



Marktgemeinde Gröbming
Hauptstraße 200
8962 Gröbming

Bearb.: Pernthaller Johann
Tel.: +43 (3612) 2801-232
Fax: +43 (3612) 2801-555
E-Mail: pegb@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-424442/2021-5

Gröbming, am 13.01.2022

Ggst.: Landgenossenschaft Ennstal eGen (FN 85831y),
8962 Gröbming, Wiesackstraße 513,
Gst. Nr. 275/2, KG 67202 Gröbming,
Zubau eines Lagers sowie einer Tiefkühlzelle und eines
Flugdaches beim bestehenden Lebensmittelnaversorger,
Bauverfahren - Verständigung Verhandlung

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

am 07.02.2022
mit Beginn um 09:00 Uhr.

Treffpunkt der Beteiligten: Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming, 8962 Gröbming, Hauptstraße 213, SITZUNGSSAAL EG

Am 13.12.2021 hat die Landgenossenschaft Ennstal eGen (FN 85831y) um die Erteilung einer Baubewilligung für einen Zubau eines Lagers sowie einer Tiefkühlzelle und eines Flugdaches beim bestehenden Lebensmittelnaversorger auf dem Standort Wiesackstraße 513, auf dem Grundstück Nr. 275/2, KG. 67202 Gröbming, der Marktgemeinde Gröbming, angesucht.

Rechtsgrundlagen:

§§ 19 und 22 ff des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59/1995, in der Fassung LGBl. Nr. 71/2020;

§§ 40 bis 44 AVG des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes, BGBl. Nr. 51/1991, in der Fassung BGBl. I Nr. 58/2018;

§§ 1 ff der Bauübertragungsverordnung, LGBl 1/2013 in der Fassung LGBl Nr. 98/2021.

8962 Gröbming

Bezirkshauptmannschaft Liezen - Politische Expositur Gröbming, 8962 Gröbming, Hauptstraße 213
<https://datenschutz.stmk.gv.at> UID ATU37001007

Parteienverkehr: Mo. – Fr. 08:00 bis 12:30 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

Amtsstunden (für Telefax oder Mail Eingaben): Mo. – Do. 08:00 – 15:00 Uhr, Fr. 08:00 – 12:30 Uhr

Bankverbindung: Volksbank Steiermark AG, IBAN: AT044477000020240007, BIC: VBOEATWWGRA

Zur effizienten Abwicklung von Verfahren wird um elektronische Übermittlung Ihrer Anbringen an pegb@stmk.gv.at ersucht.

Verhandlungsleiter: **Johann Pernthaller**
 anlagentechnischer Amtssachverständiger: **Ing. Christof Marchner**

Hinweise:

Sie können an dieser Verhandlung teilnehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Zweck der Verhandlung ist es, festzustellen, ob und in welcher Form das vom Antragsteller eingereichte Projekt behördlich genehmigt wird. Wenn Sie glauben, durch dieses Projekt in einem Ihrer geschützten **Nachbarrechte** beeinträchtigt zu sein, ist es für Sie wichtig, dass Sie rechtzeitig Ihre **Einwendungen** dagegen erheben. Sie können Einwendungen im Sinne des § 26 Baugesetz erheben (subjektiv öffentlich-rechtliche Einwendungen).

Einwendungen müssen entweder bei der Verhandlung mündlich erhoben werden, oder müssen, wenn sie schriftlich verfasst werden, spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming, einlangen.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich in der mündlichen Verhandlung nachträgliche Einwendungen nicht vorbehalten können (§ 42 AVG 1991). Wenn Sie keine Einwände erheben, erlangen Sie im Verfahren keine Parteistellung.

Sie können sich in diesem Verfahren auch vertreten lassen. Ihr **Vertreter** muss dazu von Ihnen **bevollmächtigt** werden.

Das ist nicht erforderlich bei:

- Rechtsanwälten und Notaren,
- amtsbekannten Familienmitgliedern oder Mitarbeitern.

Bitte bringen Sie Ihre Kundmachung als Nachweis mit.

In die Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming, Einsicht genommen werden (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr).

HINWEIS AUFGRUND CORONAVIRUS COVID-19 PANDEMIE:

Eine Einsichtnahme in die Projektunterlagen in der Politischen Expositur Gröbming und die Teilnahme an der mündlichen Verhandlung ist nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (03612 / 2801-233 oder -234) möglich.

Bitte tragen Sie eine FFP2-Schutzmaske (wird nicht bereitgestellt), wenn sie in die Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming oder zur mündlichen Verhandlung kommen möchten.

Auch ein 3G-Nachweis ist aufgrund der geltenden Bestimmungen für die Teilnahme an der Verhandlung und beim Zutritt zur Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming, notwendig und wird auch kontrolliert!

Um elektronische Akteneinsicht zu beantragen, verwenden Sie bitte unser Online-Formular Akteneinsicht - Antrag (<https://egov.stmk.gv.at/eform/internExt/start.do?generalid=OI-BA-AE>).

*Wir stellen Ihnen bei dieser Form der Akteneinsicht den Akt in Form eines PDF-Dokuments zur Verfügung. Für eine gesicherte elektronische Übermittlung dieses Dokuments benötigen Sie (wenn Sie nicht ohnedies bei einem Zustelldienst registriert sind) ein **passwortgeschütztes Konto** beim Land Steiermark. Sie können ein solches Konto mit Hilfe des Online-Formulars bei der Antragstellung einrichten. Wenn Sie bereits ein Konto beim Land Steiermark besitzen, geben Sie bitte die genaue Kontobezeichnung sowie Ihre E-Mail-Adresse bekannt.*

Nachdem Sie den Antrag mit dem Button **Senden** an die zuständige Behörde übermittelt haben wird Ihnen bei vorliegender Parteistellung im Verfahren die **Akteneinsicht** über dieses Konto ermöglicht. Die Behörde übermittelt Ihnen dazu eine E-Mail mit einem Link zu Ihrem Konto. Mit Ihrem Passwort können Sie sich einloggen und die zur Verfügung gestellten Dokumente einsehen und herunterladen. Bitte beachten Sie, dass die Dokumente auf Ihrem Konto nur für die Dauer von maximal 3 Monaten abgerufen werden können.

Für weitere Informationen zum Verfahren wenden Sie sich bitte telefonisch an uns.

Aufgrund der Corona-Situation werden auch schriftliche Einwendungen von anwesenden Parteien im Zuge der mündlichen Verhandlung (Ortsaugenschein) akzeptiert.

Diese Kundmachung wurde auch an der Amtstafel der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming, www.pe.groebming.steiermark.at, veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Johann Pernthaller
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Landgenossenschaft Ennstal eGen, Bahnhofstraße 137, 8950 Stainach
2. Marktgemeinde Gröbming, Hauptstraße 200, 8962 Gröbming, mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen. Die an der Amtstafel angeschlagene Kundmachung ist mit Anschlag- und Abnahmevermerk dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben. Hinweis: Die Gemeinde hat Parteistellung (§ 26 a Baugesetz 1995), Zustellung RSb (dual)
3. Baubezirksleitung Liezen, Hauptstraße 43, 8940 Liezen, im Anschluss der Plansatz "B" gegen Rückschluss
4. Mag. Ritt & Mag. Binder Consulting GmbH&CoKG, Wiesackstraße 624, 8962 Gröbming, mit Zustellnachweis (RSb)
5. Christian Nerat, Wiesackstraße 484, 8962 Gröbming, mit Zustellnachweis (RSb)
6. Ulrike Schneider, Wiesackstraße 489, 8962 Gröbming, mit Zustellnachweis (RSb)
7. Thomas Rudolf Feilenreiter, Wiesackstraße 540, 8962 Gröbming, mit Zustellnachweis (RSb)
8. Ulla Fromelt, Hertha-Firnberg-Straße 7, 1100 Wien, Favoriten, mit Zustellnachweis (RSb)
9. Axel Joachim Mayer, Am Eichengrund 4a, 8045 Graz, 12. Bez.: Andritz, mit Zustellnachweis (RSb)
10. Evelyne Stock, Hauptstraße 213/EG/12, 8962 Gröbming, mit der Bitte um Veröffentlichung auf <http://www.pe.groebming.steiermark.at>
11. Arbeitsinspektorat Steiermark, Außenstelle Leoben, Erzherzog-Johann-Straße 8, 8700 Leoben, zur Information, per E-Mail